

Bestimmungen

- ▶ Ab dem 1. August 2011 darf ein Kind nur durch Vorlegen dieser ZwiKi-Karte zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung/-pflegestelle innerhalb der Stadt Zwickau angemeldet werden.
- ▶ Während eines bestehenden Vertragsverhältnisses verbleibt die Karte in der jeweiligen Kindertageseinrichtung/-pflegestelle.
- ▶ Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist dem Personensorgeberechtigten die ZwiKi-Karte wieder auszuhändigen.
- ▶ Die ZwiKi-Karte wird von der Stadt Zwickau nur einmal für jedes Kind ausgestellt und nur an die Eltern bzw. einen von ihm bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt.
- ▶ Der Verlust der ZwiKi-Karte ist im Bürgerservice anzuzeigen. Den Eltern wird ersatzweise gegen eine Gebühr entsprechend der Satzung der Stadt Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für die Ausstellung für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten eine zweite ZwiKi-Karte ausgehändigt.

Hiermit bestätige/en ich/wir den Erhalt der ZwiKi-Karte. Mit der Unterschrift erkenne/en ich/wir oben genannten Bestimmungen an.

.....
Datum/Unterschrift der Eltern

Beispiele

Erstausstellung

Mit der Geburt Ihres Kindes sind Sie berechtigt, sich auf Antrag eine ZwiKi-Karte im Bürgerservice der Stadt Zwickau, im Rathaus, Hauptmarkt 1, für Ihr Kind aushändigen zu lassen. Das gilt gleichfalls für Familien und Alleinerziehende, die bereits ein oder mehrere Kinder haben.

Mit dieser Karte gehen Sie in eine kommunale oder freie Kindertageseinrichtung/-pflegestelle Ihrer Wahl und erkundigen sich nach einem freien Platz für Ihr Kind.

Ist eine Aufnahme Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung/-pflegestelle möglich, dann wird das in Ihrer Karte vermerkt. Die Leiterin dieser Einrichtung ist verpflichtet, spätestens ¼ Jahr vor Aufnahme Ihres Kindes einen Termin mit Ihnen zur Vertragsunterzeichnung zu vereinbaren.

Ist in der von Ihnen aufgesuchten Kindertageseinrichtung/-pflegestelle keine Unterbringung Ihres Kindes möglich, wird auch das in Ihrer ZwiKi-Karte vermerkt und Sie gehen in die nächste Einrichtung Ihrer Wahl, bis Sie einen Platz für Ihr Kind gefunden haben.

Einrichtungswechsel

Wenn Sie Ihr Kind aus persönlichen Gründen in einer anderen Kindertageseinrichtung/-pflegestelle unterbringen möchten, müssen Sie sich Ihre ZwiKi-Karte rechtzeitig von der Leiterin aushändigen lassen, um mit dieser in der neuen Einrichtung vorsprechen zu können. Mit Aushändigung der ZwiKi-Karte wird das Vertragsende in dieser Einrichtung terminlich festgelegt.

Das Vorsprechen in einer neuen Kindertageseinrichtung/-pflegestelle Ihrer Wahl erfolgt wie oben genannt.

Eine mögliche Aufnahme Ihres Kindes in einer anderen Einrichtung wird in Ihrer ZwiKi-Karte vermerkt. Ihre Karte verbleibt dann in dieser Einrichtung.



Impressum:

Redaktion, Satz, Gestaltung:
Stadtverwaltung Zwickau,
Amt für Schule, Soziales und Sport,
Presse- und Oberbürgermeisterbüro
Auflage: 10 000



Kontakt:

Amt für Schule, Soziales und Sport
Sachgebiet Kindertageseinrichtungen/
Jugendarbeit
Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Telefon: +49(0)375 835104
E-Mail: [schulsozialesport@zwickau.de](mailto:schulesozialesport@zwickau.de)
Internet: www.zwickau.de



Antrag & Hinweise



STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU